

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 25a GVOG 1997 Verweise

GVOG 1997 - Steiermärkisches Gemeindeverbandsorganisationsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

- (1) Verweise in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils gültige Fassung zu verstehen.
- (2) Verweise in diesem Gesetz auf Bundesgesetze sind als Verweise auf folgende Fassungen zu verstehen:
- 1. Personenstandsgesetz PStG, BGBl. Nr. 60/1983, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 135/2009,
- 2. Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 StbG, BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2012.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 126/2012

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$